

WICHTIGE HINWEISE

zum Anschluss an das Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Wolfen GmbH

Ihre Angaben über die anzuschließenden Energieverbrauchseinrichtungen Ihres Projektes sind die Grundlage unserer Anlagenplanungen.

Eine frühzeitige Antragstellung lässt die notwendige Zeit für eine sorgfältige Anschlussprojektierung und für evtl. erforderliche Informationsgespräche.

Die Höhe des zu leistenden Anschlusskostenbeitrages teilen wir schriftlich mit und nennen die von Ihnen zu beachtende Befristung; Änderungen der Preispositionen werden nicht gesondert mitgeteilt.

Wir erwarten, dass Sie sich rechtzeitig mit uns, wegen des notwendigen bzw. möglichen Beginns der Anschlussarbeiten, in Verbindung setzen.

Wegen erforderlicher Baustrom- oder Bauwasseranschlüsse sind rechtzeitig besondere Vereinbarungen zu treffen.

Versorgungsleitungen können erst verlegt werden, nachdem im gesamten Leitungstrassenbereich das Geländeplanum vorhanden ist; das gilt insbesondere für den Raum zwischen Kellermauerwerk und Gelände (Baugrube). Ggf. ist ein Nachweis über die ordnungsgemäße Verdichtung auf Anfrage beizubringen.

Der Arbeitsraum für Leitungsverlegungen darf nicht durch Baumaterial, Baumaschinen, Bauschutt, Gerüste u.a. belegt oder verstellt sein.

Die Leitungsvorführung muss aus technischen Gründen geradlinig vom Gebäude zur Hauptleitung verlaufen. Ihren Vorschlag für die Einführung der Anschlussleitungen wollen Sie bitte in einem beizufügenden Kellergrundriss farblich kenntlich machen.

Im Hausanschlussraum ist für die Absperreinrichtung usw. der Stadtwerke entsprechend der einschlägigen Bestimmungen ausreichend Platz zur Verfügung zu halten.

Ist die Leitungseinführung in einem Hausanschlussraum (Kellergeschoss) nicht möglich, so ist bauseitig ein geeigneter Ersatz, welcher mit den Stadtwerken Wolfen abgestimmt werden muss, beizustellen.

Installationsanlagen dürfen nur von dem durch das Versorgungsunternehmen zugelassene Fachfirmen und unter Beachtung der gültigen Vorschriften des DVGW Regelwerkes ausgeführt werden.

Nach Fertigstellung der Anlage ist die Inbetriebnahme (Zählereinbau), durch die von Ihnen beauftragte Installationsfirma, zu beantragen.

Rohrnetze dürfen nicht als Erder benutzt werden. Ein Potentialausgleich zwischen dem PEN Leiter und dem Rohrnetz ist zulässig.

Für Neubauten ist ein Fundamenterder entsprechend den Richtlinien der VDEW zu erstellen. Falls bei Altbauten das Gas- bzw. Wasserrohrnetz als Erder unzulässigerweise benutzt wird, besteht eine erhebliche Unfallgefahr durch elektrischen Strom.

In diesem Fall ist es unerlässlich, dass Sie einen bei den Stadtwerken eingetragenen Elektroinstallateur mit der Überprüfung bzw. Änderung der Elektroinstallationsanlage beauftragen.